

Dritte Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)

vom 16.09.2004

Das NHG vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 22. Januar 2004 (Nds. GVBl. Nr. 3/2004 Seite 33), wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 352) geändert. Die Änderungen sowie die Regelung zum In-Kraft-Treten werden nachfolgend abgedruckt.

Artikel 3 Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Das Niedersächsische Hochschulgesetz vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Januar 2004 (Nds. GVBl. S. 33), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 15 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Nummern 16 bis 20 werden Nummern 15 bis 19.
2. In § 3 Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „im Regierungsbezirk Weser-Ems“ gestrichen.
3. § 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 erhält folgende Fassung:
„³Angehörige haben kein Wahlrecht.“
 - b) In Satz 4 wird das Wort „weiteren“ gestrichen.
4. In § 18 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „nachgeordnete“ durch das Wort „andere“ ersetzt.
5. § 38 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird der folgende neue Absatz 4 eingefügt:
„(4) ¹Beamtinnen und Beamte desselben Dienstherrn, die nach Absatz 3 ernannt oder bestellt werden, gelten für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben einer Präsidentin oder eines Präsidenten als beurlaubt.
²§ 36 Abs. 3 Satz 1 NBG findet keine Anwendung.“

b) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden Absätze 5 bis 7.

c) Im neuen Absatz 6 Satz 1 wird im Klammerzusatz die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

6. In § 39 Satz 2 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
7. In § 40 Satz 2 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
8. In § 72 Abs. 9 Satz 5 und Abs. 11 Satz 6 wird jeweils die Zahl „4“ durch die „Zahl „5“ ersetzt.

Artikel 4 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt Artikel 3 Nrn. 1, 2 und 4 am 1. Januar 2005 in Kraft.